

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur  
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 21. Stück.

Sonnabend, den 20. Mai 1848.

---

## Inhalt.

Die Wahl des Abgeordneten für Halle und seines Stellvertreters. — Polytechnische Gesellschaft. — Waterländische Betrachtungen. — Hallischer Getreidepreis. — 55 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

Die Wahl des Abgeordneten für Halle und  
seines Stellvertreters.

Die auf den Herrn Finanzminister Hanse mann Excell. am 8. d. M. gefallene Wahl eines Abgeordneten für die Stadt Halle hat derselbe nicht annehmen können, wie aus dem folgenden Schreiben hervorgeht.

Einem Wohlwollenden Magistrate erwidere ich auf die gefällige Anzeige vom 9. d. M., daß ich zu meinem lebhaftesten Bedauern mir versagen muß, die Stadt Halle in der bevorstehenden hiesigen National-Versammlung zu vertreten. Da ich, nicht ohne große Anstrengung meiner Freunde, für den Landkreis Aachen gewählt worden bin, so habe ich mich verpflichtet gehalten, diese Wahl für diesmal

XLIX. Jahrg.

(21)

anzunehmen. Ich bin indeß durch das mir von den Wahlmännern der Stadt Halle geschenkte gütige Vertrauen im hohen Grade erfreut, und bitte Eiznen Wohlthblichen Magistrat, denselben meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank dafür auszudrücken. Berlin, am 13. Mai 1848.

Hanse mann.

In der hierauf am 18. d. M. abgehaltenen Versammlung von 55 Wahlmännern hatte der Director Dr. Niemeyer die absolute Mehrheit mit 39 Stimmen zum Abgeordneten der Stadt. Nach ihm hatten Kaufmann Jacob 9 Stimmen, Prediger Wislicenus 5, Lehrer Rörner 1, Diaconus Hasemann 1 Stimme. Zum Stellvertreter erhielt bei einer gleichen Anzahl von Wahlmännern die absolute Mehrheit von 47 Stimmen der Kaufmann Jacob; Diaconus Hasemann hatte 3 Stimmen, Pred. Wislicenus 3, Professor Roß 1, Lehrer Rörner 1 Stimme.

### PolYTECHNISCHE Gesellschaft.

#### General-Versammlung

Sonnabend den 20. Mai Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr  
auf dem Rathskeller.

Rechnungslegung, Bericht, Vorschläge und Wahlen.  
Mittheilung und Besprechung über die Handwerker-  
Versammlung in Magdeburg.

### Waterländische Betrachtungen.

#### 4.

#### Keine Republik.

Eine Republik ist in Amerika für weit hinaus die bestmögliche Regierungsform, nicht aber für Europa, am wenigsten für Deutschland.

Wenn wir diesen Satz einfach und offen an die Spitze unsres Aufsazes stellen, so können wir dafür manche Gründe anführen. Zuerst ist eine Republik nur möglich bei sehr einfachen Sitten ihrer Bürger, großer Aufopferungsfähigkeit derselben und in solchen Ländern, wo, wie in Nordamerika, genügender Raum für eine unbefriedigte Bevölkerung ist. Zweitens vermag nur derjenige Staat eine Republik zu sein, welcher bloß oder hauptsächlich auf Ackerbau gegründet ist, nicht aber ein solcher, der auf einer eng in einander greifenden Gewerbsthätigkeit beruht. Denn hier müssen die Einkünfte der unzähligen Wahlaufregungen auf die ganze gewerbliche Bevölkerung sowie auf Handel und Wandel in Anschlag gebracht werden. Drittens werden die wahren Vortheile, welche die Republik gewährt, ebenfalls in der Monarchie den Bürgern gewährt, ohne daß man nöthig hätte, die Uebel mit in den Kauf zu nehmen, welche von der Republik unzertrennlich sind. Viertens ist die Monarchie so fest mit den Gewohnheiten und Lebensanschauungen Europa's, ganz besonders aber Deutschlands, verwachsen, daß, wie es sich schon auf der Frankfurter Versammlung gezeigt hat und noch deutlicher bei der Versammlung im Mai zeigen wird, die große Mehrheit sich für die constitutionelle Monarchie entscheiden wird. Wollen wir uns denn auch nicht lieber von wohlgesinnten, angestammten Fürsten beherrschen lassen, als von einem Fickler, einem Hoff, einem Hecker und Struve, einem Herwegh, einem Börnstein, einem Jung und Held? Der fünfte Grund endlich ist die Kostspieligkeit der Republik, die weit theurer ist als die Monarchie. Da nun einmal, wie neuerdings in einer Versammlung des constitutionellen Clubs richtig bemerkt wurde, jetzt Niemand geben will und dafür Alles vom Staate fordern zu können meint, so wollen wir bei diesem fünften Punkte länger verweilen. Die Bemerkungen, welche wir unlängst hierüber \*) gelesen haben, stim-

\*) Illustrierte Zeitung Nr. 251.

men so ganz zu unsrer Ansicht, daß wir kein Bedenken tragen, sie unsern Lesern mit einigen Zusätzen und Abänderungen vorzulegen.

Es gehört also ganz besonders zu den trügerischen Vorspiegelungen der Deutschen Republikaner und Lärmmacher, daß sie der Masse des Volks einzureden suchen, daß, weil ein Präsident in Nordamerika nur 25,000 Dollars \*), ein König vielleicht eine Million jährliche Einkünfte bezieht, nun auch die Republik im Ganzen die wohlfeilere Regierungsform sein müsse. Die Täuschung ist leicht nachzuweisen. Sehen wir ganz davon ab, daß in den bisherigen Monarchien ein großer Regierungsaufwand für Militair und Beamte gemacht worden ist, der erste, weil die Staaten sich gegenseitig hinaufschraubten, der zweite, weil eben zu viel regiert wurde, was beides doch keine nothwendigen Zugaben der Monarchie sind; sehen wir ferner davon ab, daß bei weitem der größte Theil der in Deutschland bezahlten Civillisten aus dem ursprünglichen Privateigenthum der regierenden Familien entnommen wird, so betragen sämtliche jährliche Einkünfte der deutschen Fürsten mit ihren Familien nicht über zehn Millionen Thaler. Diese würden also binnen vier Jahren etwa vierzig Millionen ausmachen. Von dieser Summe aber fließen, da doch die Fürsten nicht mehr essen und trinken als andre Menschen, gewiß neun Zehntheile in der Form von Gehalten, Pensionen, Unterstützungen, Arbeitslöhnen und Almosen in das Volk wieder zurück und dienen auf diesem Wege in gar nicht zu berechnender Weise zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes. Nehmen wir dagegen an, wir hätten einen Präsidenten mit 30,000 Thlr. Gehalt, so würde dieser Gehalt in den vier Jahren seiner Amtsdauer allerdings nur 120,000 Thlr. ausmachen, diese aber, da der Präsident keinen Ehrenaufwand zu machen genöthigt werden kann, auch

\*) Ein Dollar gilt 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

keinen Einfluß auf die Gewerbe im Lande ausüben. Was aber kostet es dem Lande, um diesen Präsidenten zu wählen? Deutschland hat nach den neuesten Volkszählungen 40 Millionen Einwohner, unter welchen sich, wenn man bekannte statistische Verhältnisse zum Grunde legt, etwa 15 Millionen Mündige und nach der neuesten Gesetzgebung eben so viel Wahlberechtigte finden. Mögen diese Wähler nun auch ihre Wahlgeschäfte mit noch so großer Beschleunigung besorgen, so erfordert die Anmeldung, Abgabe der Stimmzettel und Eröffnung derselben, ohne alle Rücksicht auf Umzüge, Festlichkeiten, Anhebungen der Wahlcandidaten und was sonst damit verbunden ist, einen Zeitaufwand von vier Tagen für jeden Wähler. Schlagen wir nun weiter, in Berücksichtigung, daß unter den Wählern sich Geschäftsleute, Meister und Künstler befinden, den durchschnittlichen Arbeitsverdienst, gewiß nicht zu hoch, mit einem Thaler an, so würde die jedesmalige Präsidentenwahl 60 Millionen Thlr. kosten, und zwar wirklich kosten, denn diese ungeheure Summe würde nicht, wie die aus der Civilliste, nur aus einer Hand in die andre gehen, sondern sie würde nicht verdient und also dem Nationalvermögen vollständig verloren gehen. Und wird in Rechnung gebracht, wie viel Zeit bei einer freien Verfassung, auch wenn das Staatsoberhaupt nicht wechselt, durch die Wahlen der Abgeordneten, der Gemeindevertreter und unzähliger Beamten ohnehin verloren geht, so dürfte eine kaum glaubliche Summe herauskommen.

Auf diese Weise wird unser Satz, daß eine jeztige Republik (denn der Maasstab der Republiken des Alterthums kann für unsre ganz veränderten Verhältnisse gar nicht angelegt werden) eine sehr kostspielige Regierungsform sei, als erwiesen gelten können.

b.

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 18. Mai 1848.

Weizen	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	z	5	z	—	z	z	1	z	6	z	3	z
Gerste	—	z	28	z	9	z	z	1	z	—	z	—	z
Hafer	—	z	20	z	—	z	z	—	z	23	z	9	z

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

## Bekanntmachungen.

Die Lieferung und Anfuhr von 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schachtruh  
then Steinknack nach den Wegen vor dem Mannischen  
Thore, veranschlagt auf 247 Thlr. 15 Sgr., und das  
Zerschlagen und Aufschütten des Knacks, veranschlagt  
auf 41 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen jedes besonders

Mittwoch den 24. Mai 11 Uhr

auf dem Rathhause verdingen werden. Nachgebote wer-  
den nicht angenommen.

Halle, den 18. Mai 1848.

Der Magistrat.

Die diesjährige Grasnutzung in den Pulverweiden  
und auf der großen Rathswiese soll wie früher in einzel-  
nen Parzellen verpachtet werden. Die Bietungstermine  
finden statt:

- 1) Freitag den 26. Mai 2 Uhr in den Pulverweiden,
- 2) Sonnabend den 27. Mai auf der großen Rathswiese.

Halle, den 18. Mai 1848.

Der Magistrat.

Die öffentlichen Schutzpocken; Impfungen beginnen in diesem Jahre am Sonnabend den 20. Mai c. Nachmittags 2 Uhr und finden wie früher in der Wohnung des Herrn Dr. Delbrück (große Ulrichsstraße Nr. 71 eine Treppe hoch) statt. An jedem der darauf folgenden Sonnabende wird zu derselben Stunde regelmäßig mit den Impfungen fortgefahren.

Halle, den 18. Mai 1848.

Der Magistrat.

Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund anschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen, oder seine Anzeigen bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rendanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährigen Terminen welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr. 15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rendanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenem Antrag beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht

zu zählen, die, wie z. B. die Jagd zum Vergnügen betrieben werden.

- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benützt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
  - a) die Hunde der Postschirrenmeister und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
  - b) die Hunde der Fleischer;
  - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
  - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.
- 10) In allen sub Nr. 6 — 8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Vertriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind

mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Nendanten Pallas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wächthunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen ein solches Zeichen nicht.

- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber un-  
versteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im übrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt gemacht, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde be-

stehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben worden.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat.

Beim 2. Bataillon (Halle) 27. Landwehr, Regiments sind bis jetzt nachstehende Beiträge für die Wittwen und Waisen der in Berlin gefallenen oder verwundeten Kameraden eingegangen und durch die höhern Behörden an das Kriegsministerium abgeliefert worden: Vom Landwehr, Bataillon Stendal 100 Thlr. 10 Sgr.; vom Landwehr, Bataillon Burg 39 Thlr., nachträglich von demselben 2 Thlr.; vom Landwehr, Bataillon Aschersleben 10 Thlr. (nachdem das Bataillon sich schon bei andern Sammlungen betheiliget hat); vom Landwehr, Bataillon Halle 38 Thlr., zusammen 189 Thlr. 10 Sgr. Hier in Halle und Umgegend haben dazu beigetragen: von Nagler 4 Thlr., von Rauchhaupt 4 Thlr., Oberstlieutenant von Steinäcker 2 Thlr., Amstrath Braumann 2 Thlr., Oberst Heymann 2 Thlr., Lieutenant Koch 1 Thlr., Rittmeister v. Montmartin 1 Thlr., v. Bähr 1 Thlr., Oberstlieutenant Bauer 2 Thlr., Oberstlieutenant v. Gößnitz 1 Thlr., Regierungsrath v. Alvensleben 1 Thlr., Bataillons, Arzt Ruhe 1 Thlr., Major v. Neuendorf 1 Thlr., Premierlieutenant Helmuth 1 Thlr., Lieutenant v. Barsewitz 1 Thlr., Major Schumann 2 Thlr., Gutsbesitzer Gödicke 2 Thlr., v. Eck 2 Thlr., Lieut. Cramer in Wettin 1 Thlr., Hauptm. Meyer in Ebberün 1 Thlr., Major Bezwarzowsky 3 Thlr., Summa 36 Thlr.

Ein neulackirter Kinderwagen steht veränderungshalber sehr billig zum Verkauf Leipziger Straße Nr. 395.

Zu Michaelis, oder nach Umständen auch früher, wird eine Parterre-Wohnung oder ein kleiner Laden mit Wohnung, am liebsten in der Nähe des Marktes, von einem ruhigen Miether zu miethen gesucht. Offerten bittet man abzugeben an  
Uhrmacher L. Schulze,  
alter Markt Nr. 692.

Ein junger schwarzer Pudel ist zu verkaufen große Steinstraße Nr. 1527<sup>a</sup>.

Da nach zweimaligem abgehaltenen Termin Behufs Verbindung der Vorspannsfuhrn kein Resultat erzielt worden ist, so ersuchen wir alle Pferdehaltenden, welche dem Militairvorspann-Vereine beigetreten sind, sich zu einer Generalversammlung auf den Sonntag den 21. Mai früh 10 Uhr im hiesigen Stadtschießgraben einzufinden, um darüber zu beschließen, ob die uns privatim gemachten Offerten wegen Uebernahme der Fuhrn anzunehmen, oder welche weiteren Schritte gethan werden sollen.

Halle, den 16. Mai 1848.

Heine. Beyer. Ad. Kirchner.

**Gras- und Obstverpachtung.**

Die diesjährige Gras- und Obstnutzung auf dem St. Georgenkirchhofe zu Glaucha soll am nächsten Donnerstage, den 25. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf der Superintendentur hieselbst meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch eingeladen.

Glaucha vor Halle, den 18. Mai 1848.

Das St. Georgen-Kirchencollegium.

Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Herrenkleidermacher etablirt und meine Wohnung in dem neu gebauten Hause des Herrn Referendar Lange Nr. 2017 an der neuen Promenade am Morizthor genommen habe, und verspreche bei moderner und guter Arbeit reelle u. prompte Bedienung.

C. Esper.

**Auction.**

Dienstag den 23. d. Nachm. 2 Uhr werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des hies. L. u. St. Gerichts: eine Schraubeklubte, ein französischer Schraubenzieher (für Schmiede und Schlosser), Meubles, Haus- und Küchenrath, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

Einige freundliche Schlafstellen sind offen Glaucha, Mittelwache Nr. 2000.

**Auction von 3 Nagelmaschinen und 2 Millionen  
Maschinennägel.**

Freitag den 2. Juni o. Nachmittags 2 Uhr werden in der Nagelfabrik hier vor der Döblauer Haide 3 Nagelmaschinen und circa 2 Millionen vorräthige Maschinennägel aller Art und der gangbaren Nummern in passenden Quantitäten gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Zur Berichterstattung der Magdeburger Provinzial-Gewerbeversammlung werden sämmtliche Herren Buchbinder den 20. Mai, als Sonnabend Abend um 7 Uhr, in den Glaucha'schen Schießgraben eingeladen.

Einen Lehrling sucht der Korbmachermeister **Becher** in der großen Brauhausgasse Nr. 365.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen findet noch zum 1. Juni einen Dienst bei **Gast**, alter Markt Nr. 543.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren, sucht Beschäftigung als Bote u. dgl. Näheres Leipziger Straße Nr. 283 im Keller. — Auch ist daselbst gutes Landbrot, 10 lb für 5 Sgr., zu verkaufen.

**Engl. Schmiede-Nußkohlen**

in rein gestiebter Waare empfing so eben frisch u. empfiehlt  
**Th. Richter.**

Frisch gebrannter Kalk

Montag den 22. Mai bei **Stengel**, Maurermeister.

Eine Scheunenpanse ist von **Johannis** an zu verpachten kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Eine neumilchende Ziege ist zu verkaufen Leipziger Straße Nr. 281.

Alle Schneidermeister werden ersucht, sich Montag den 22. d. M. Abends 8 Uhr auf dem Kühlenbrunnen bei Herrn **Vosse** einzufinden.

**Müller. Zempel.**

## Kaffee = Anzeige.

Nachstehende Sorten Kaffee's empfehle ich als ganz vorzüglich reinschmeckend.

Feinsten Mocca	à lb	10 Sgr.	, denselb. gebr.	32 Loth	12 Sgr.
, Cheribon	,	8 Sgr.	,	,	10 Sgr.
, Java	,	6 $\frac{1}{2}$ Sgr.	,	,	8 Sgr.
, Domingo	,	6 Sgr.	,	,	7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
, Portorico	,	9 Sgr.			
, Cuba	,	8 Sgr.			
, Menado	,	7 Sgr.			

Die gebrannten Sorten wöchentlich 3 Mal frisch.

Gleichzeitig empfehle ich:

Feinste Raffinade	.	à lb	6 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Feine do.	.	,	6 Sgr.
Feinsten Melis	.	,	5 Sgr.
, weiß. Farin	.	,	5 Sgr.
Feinen weiß. Farin	.	,	4 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Feinen gelb. do.	.	,	4 Sgr.

Genannte Kaffee's und Zucker verkaufe ich bei Abnahme von mehr als  $\frac{1}{16}$  Centner billiger.

Carl Kramm.

Große Ulrichsstraße Nr. 13.

Himbeer = Saft und Himbeer = Essig,  
feinsten frischen Geschmacks, empfiehlt bestens und billigst  
W. Fürstenberg.

## Wanzen tinctur

von bekannter Güte, à Fl. 2 $\frac{1}{2}$  und 5 Sgr., verkauft  
S. A. Zering.

Ein gut gehaltener Flügel ist sehr billig zu verkaufen  
Mittelstraße Nr. 151. Das Nähere Vormittag von 7  
bis 9 Uhr, Nachmittag von 1 bis 3 Uhr.

Eine Büchse, Hirschfänger und Kartusch ist zu ver-  
kaufen Wallstraße Nr. 1126.

Sopha's, Tische, Stühle, Pulte, 1 Stehpult,  
Bettstellen, 1 Backtrog ist zu verkaufen großer Berlin  
Nr. 421.

Nach den Bestimmungen des Stabes, welche bis zur definitiven Organisation der Bürgerwehr in Bataillone fortbestehen, also jetzt noch ihre volle Gültigkeit haben, und nicht durch willkürliche Bestimmungen Einzelner geändert werden können, umfaßt die VI. Compagnie folgende Nummern von Nr. 254 bis 460, von 1553<sup>b</sup> bis 1661, ferner alle Häuser vor dem Leipziger Thor. Diejenigen, welche in diesen Häusernummern wohnen, gehören zur VI. Compagnie. Die dem Stabe darüber vorgelegene Liste (Stammrolle) liegt originaliter zu Jedermanns Ansicht bei mir vor.

Tieftrunk.

Wäre es nicht gut, wenn sich schon Jünglinge in ihrer Jugend in Militair-Übungen ausbilden? Zu diesem Zwecke werden die Jünglinge von 16 — 18 Jahren zu einer Besprechung auf Sonntag Nachmittag 4 Uhr auf den Koßplatz eingeladen.

Die beiden Maurer, welche vor 14 Tagen meine Leiter vom Nagel abgehängt und fortgetragen haben, werden aufgefordert dieselbe heute noch zurückzubringen, wo nicht? so haben sich dieselben die Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

W. L. Sensesel,

Rathhausgasse Nr. 252.

Bitte um Belehrung.

Täglich hört man jetzt über die hohen Bierpreise in Halle Klagen. Will oder kann man sie nicht niedriger stellen?

Feine Wäsche als: Hauben, Hüte in Seide und Zeug, Kragen und Kleider werden alle Woche gewaschen bei Louise Hoffmeister, kleine Ulrichsstraßenecke Nr. 926.

Ein Kinderwagen mit eisernen Achsen steht billig zu verkaufen Neumarkt Fleischergasse Nr. 1182 part. links.

Auf dem Schülershofe Nr. 748 ist ein Parterre-Logis zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen. Näheres in Nr. 746.

Das von dem Hrn. Hauptmann v. Wangerheim bewohnte Logis parterre, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, ist sogleich zu vermieten und zu Johannis oder 1. October d. J. zu beziehen kleine Ulrichstraße Nr. 998/99.

Die Bel-Étage, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, ist an ruhige Leute zu vermieten und kann zum 1. Juli d. J. kl. Ulrichstr. Nr. 998/99 bezogen werden.

In einem anständigen Hause ist plötzlich eingetretener Umstände wegen noch zu Johannis d. J. eine recht freundliche Wohnung — bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Küche und übrigen Zubehör nebst Gartenpromenade — zu vermieten. Das Nähere beim Gastwirth Achilles, Klausthor Nr. 883.

Schmeerstraße Nr. 715 ist eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Zwei große, neu austapezirte, gut meublirte Stuben mit Kammern, hell und freundlich gelegen (für Beamte passend), sind zu vermieten und sogleich zu beziehen kleiner Sandberg Nr. 260<sup>a</sup>.

Die ersten neuen Matjesheringe erhielt so eben  
G. Goldschmidt.

Gutes Hausbackenbrot, à 6 Pf., ist zu haben Geiststraße Nr. 1279.

Von heute an verkaufe ich das Pfund Brot für 6 Pf. und das Viertel weißes Roggenmehl zu 10 Sgr.  
Benne, Steinweg Nr. 1714.

Ein Mädchen, welches in der Küche sowie in allen weiblichen Arbeiten Bescheid weiß, sucht sofort einen Dienst durch  
Kenneke, Buchbindermeister,  
Steinstraße Nr. 85.

Sechs Gartenbänke weist zum billigen Verkauf nach  
Kenneke, Buchbinder,  
große Steinstraße Nr. 85.

